

Ich möchte das alles nicht ohne weiteres unterschreiben. Nämlich, daß Bibliotheks-Eigentum verloren geht, kommt in allen Bibliotheken vor, entweder durch Diebstahl auf die Weise, daß Bücher oder Hefte von Benutzern absichtlich in die Taschen gesteckt werden, oder dadurch, daß ein Beamter vergißt, ein auszuleihendes Buch aufzuschreiben, oder durch Gedankenlosigkeit von Lesern, die eben gedankenlos Drucksachen mitgehen heißen, denen sie, wenn äußere Merkmale, wie Bibliothek-Stempel, aufgeklebte, aufgedruckte oder aufgeschriebene Signaturen fehlen, in gelehrter Zerstretheit nach einiger Zeit nicht mehr ansehen, daß sie fremdes Eigentum sind. Aber es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß in einer Schulbibliothek wie in jeder andern die Verpflichtung vorliegt, alle Drucksachen ohne Ausnahme äußerlich als Eigentum dieser oder jener Bibliothek zu kennzeichnen, damit absichtliche oder unabsichtliche Begriffsverwechslungen ausgeschlossen bleiben, und darauf zu bestehen, daß keine, auch nicht die geringste Drucksache ungebucht ausgegeben wird. Wo man zu der Kennzeichnung des Schul- oder Bibliotheks-Eigentums nicht einmal Zeit hat, öffnet man natürlich Leuten mit weitem Gewissen die Tür zur Gelegenheit, sich zu bereichern. Was aber die Gepflogenheit einzelner Anstalten betrifft, regelmäßig eine Anzahl von Schulschriften zusammenbinden zu lassen, so wüßte ich nicht, daß es unbequemer wäre, zwei oder drei je 5—6 cm dicke Bändchen solcher — Folianten entstehen aus Schulprogrammen überhaupt nicht, sondern Quartanten — nach Hause zu tragen als beliebige andre noch dickere Bücher; und daß jeder mit gelehrten Arbeiten Beschäftigte sich nichts daraus macht, für seine Zwecke zehn und mehr Bände heimzutragen, weiß jeder Bibliothekar zu bestätigen. Gegen die Aufbewahrung der Schulschriften in Bänden spricht kein einziger triftiger Grund, Bequemlichkeit kann nicht als solcher angesehen werden. Ulrich (a. a. O. S. 26) erscheint die Aufbewahrung nach Anstalten weitaus die einfachste und praktischste Aufbewahrungsart zu sein. »Systematische Einordnung würde bei größeren Beständen bald zu großen Unzuträglichkeiten in der Praxis führen.« Er meint, große Repositorien mit einzelnen nach dem Alphabet geordneten Fächern, durch das Reich, oder nach Staaten, bezw. Provinzen, sollten die ganze Last aufnehmen. Er sagt aber selbst: »Die Aufbewahrung und damit auch die Benutzung wird leider häufig durch den chronischen Raum-mangel unsrer (d. h. Schul-) Bibliotheken sehr erschwert, der dazu nötigt, die Programme entfernt von der Hauptbibliothek unter dem Dach oder in irgend einem abgelegenen Teil des Schulgebäudes, wenn nicht gar außerhalb unterzubringen.«

Die Frage der Jahresberichte darf man auch nicht so rosig wie Barges ansehen, daß sie nämlich mit der Zeit immer mehr einschrumpfen würden, da bei dem Vorhandensein amtlicher Lehrpläne eine Angabe des durchgenommenen Stoffs überflüssig sei. Borderhand gibt es noch nicht für alle 886 höhere Schulen apart gedruckte Lehrpläne, und dann dürften die Eltern, deren Söhne jene besuchen, nicht mit Unrecht an dem alten Herkommen hängen, daß sie etwas Gedrucktes über Leben und Treiben an den von ihren Söhnen besuchten Schulen, über Schulgesetze, über Lehrer und Mitschüler erhalten und ihren Söhnen es zur mehr oder weniger angenehmen Erinnerung für spätere Zeiten aufbewahren. Barges tritt für gleiches Format aller Abhandlungen ein, damit ein Zusammenbinden möglich werde, und in jedem nach Materien, nicht nach Land- und Ortschaften geordneten Sammelbände solle ein Inhaltsverzeichnis eingestuft sein, zu dem er ein Teubnersches Verzeichnis zerschnitten verwendet wissen will. Die Sammlung und das Einbinden könne vielleicht gleich durch die Versand-

stelle geschehen. Es würden dann den einzelnen Anstalten jährlich außer den gehefteten Jahresberichten etwa 10—12 Bände Abhandlungen von wechselnder Dicke zugehen. Noch zweckmäßiger scheint es Barges freilich zu sein, wenn alle Abhandlungen an einer Zentralstelle gedruckt, die Bände durchpaginiert und die Seiten der einzelnen Abhandlungen besonders gezählt würden, damit sie auch einzeln in den Handel gebracht werden könnten. Vom Druck auszuschließen wären Dissertationen, Bibliothekskataloge u. a. m., worüber ein Redaktionsausschuß entscheiden solle. Die Kosten würden wie bisher von den einzelnen Anstalten getragen werden. Bis jetzt verdienen an den fast 900 Jahresberichten ebensovielen Druckereien, und bei der häufig geradezu viel zu feinen Ausstattung jener vermutlich nicht wenig, sie werden auch die jährlich sich wiederholende Arbeit ungern einbüßen wollen, aber um bessere Zustände herbeizuführen, dürfte Rücksichten zu nehmen nicht am Platze sein.

Wie sich die Herren Schulleiter zu der ganzen Frage stellen würden, kann man sich allenfalls denken: einige würden bei allgemeiner Einführung einer oder der andern Sammel-Ausgabe der Schulschriften aus Rücksicht auf die durch eine veränderte Einrichtung gewonnene Vereinfachung und Verbesserung sich stillschweigend zufriedengeben, andre, denen ihr Paradeferd genommen würde, dürften sich dagegen zu wehren versuchen; die einen würden den einen Vorschlag, die andern den zweiten, wieder andre den dritten Vorschlag vorziehen. Wo es sich aber um soviel Köpfe handelt, ist ein Befehl von oben der einzig richtige Ausweg.

Nach der Ansicht von Barges könnte auch an den Jahresberichten selbst recht wohl geändert werden. Es könnte z. B. die Angabe des durchgenommenen Lehrstoffs wegfallen, da alle Angaben in den gedruckten Lehrplänen enthalten seien; es könnten auch wegfallen die Übersicht über die Stundenverteilung und die sogenannte Chronik. Es sei überflüssig, ja zuweilen unpädagogisch, über das Leben der einzelnen Lehrer, die Dauer ihres Studiums, die von ihnen erlangte Lehrfähigkeit Mitteilungen zu machen, oder darüber, wann dieser oder jener Lehrer einmal einige Tage gefehlt, zu militärischen Übungen einberufen war, an welchem Tag Hitzeferien waren. »Die Chronik soll nur für die Geschichte der Schule wichtige Ereignisse bringen und nicht allerlei Dinge erzählen, die auf den Unbeteiligten nur lächerlich wirken. Der Schwerpunkt muß in der Statistik und den Mitteilungen an das Elternhaus liegen, doch ist Vorsicht bei Mitteilung von Verfügungen anzuwenden. Die Mitteilungen sollten gesondert am Anfang des Schuljahres den Eltern zugänglich gemacht werden. Wer das Schicksal der den Schülern übergebenen Jahresberichte kennt, weiß, daß von den Mitteilungen nur ausnahmsweise Kenntnis genommen wird. Das Schulbücherverzeichnis gehört auch nicht in den Jahresbericht, sondern wird besser besonders gedruckt und am Anfang des Schuljahres, wo die Bücher gekauft werden, verteilt.«

B. E. Richter.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) Verbotene Berichterstattung über nicht-öffentliche Militärgerichtsverhandlungen. — Zu interessanten Erörterungen gab die Revision des Journalisten Karl Säuberlich in Berlin Anlaß. Durch Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 17. Oktober sind Säuberlich und sein Kollege Giesel wegen Vergehens gegen § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafgerichtsordnung zu einer Geldstrafe verurteilt worden, während die Redakteure der Boffischen Zeitung und der Täglichen Rundschau aus subjektiven Gründen freigesprochen worden sind. Es handelte sich um die Veröffentlichung von Berichten über eine Verhandlung des Oberkriegs-